



Marktgemeinderat

Niederschrift über die 28. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am Dienstag, 08.11.2022 im Sitzungssaal des Rathauses Jettingen-Scheppach.

Beginn: 19:00 Uhr		Ende: 21:07 Uhr
<u>Anwesenheit:</u>		<u>Abweichende Anwesenheit während der Sitzung:</u>
1. Bürgermeister Böhmer Christoph		
2. Bürgermeister Reichardt Hans		
3. Bürgermeister Seibold Josef		
<u>Marktgemeinderatsmitglieder:</u>		
Beißbarth	Philipp	
Botzenhart	Rita	
Feuchtmayr	Helmut	
Fischer	Jonas	
Heinle	Paul	
Kraus	Markus	
Löchle	Holger	(ab einschl. TOP 4)
Lyhs	Maren	(ab einschl. TOP 4)
Schmid	Christoph	
Schmucker	Markus	
Selzle	Hans	
Singer	Josef	
Söll	Helmut	
Stiefel	Cornelia	
Strobl	Raimund	
Weng	Christian	

<u>Entschuldigt:</u> MGRe Kuhn Elmar, Spatz Andreas	<u>Abwesend ohne Entschuldigung:</u>
--	---

<u>Protokollführer:</u>	HAL Miller Konrad
<u>Verwaltung:</u>	Kämmerer Endris Matthias
<u>Sachverständige:</u>	--

Öffentlicher Teil

der 28. Marktgemeinderatssitzung vom 08.11.2022

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.09.2022

Gegen die den Marktgemeinderatsmitgliedern bekanntgegebene Niederschrift wurden Einwendungen nicht erhoben.

TOP 2: Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende informierte über die Beschlussfassung zu TOP 7 des nichtöffentlichen Teils der MGR-Sitzung vom 20.09.2022 (Zustimmung zur Entgegennahme einer Spende zugunsten der Sporthalle „Schindbühel“)

TOP 3: Festsetzung der Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2023

Vorinformation: Sitzungsvorlage der Kämmerei vom 26.10.2022

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Steuerhebesätze im Markt Jettingen-Scheppach bereits seit Jahrzehnten unverändert geblieben sind und dies zumindest bis zum Bekanntwerden der Ergebnisse der Grundsteuerreform im Jahr 2025 so beibehalten werden sollte. Um das Steuerniveau auch nach der Reform aufkommensneutral zu gestalten, sei zu gegebener Zeit dann ggf. eine Anpassung der Hebesätze erforderlich.

Beratung:

Auf einen Hinweis bezüglich der zahlreichen, unbebauten Baugrundstücke im Gemeindegebiet und dem Vorschlag, diese mit einem höheren Steuersatz zu belegen, antwortete Kämmerer Endris, dass dies im Hinblick auf den von der Gemeinde für diese Grundstücke vorzuhaltenden Erschließungsaufwand zwar wünschenswert wäre, der entsprechende Gesetzesentwurf für die Einführung der hierfür angedachten „Grundsteuer C“ letztendlich aber vom Gesetzgeber nicht umgesetzt wurde und es somit trotz der laufenden Grundsteuerreform auch in Zukunft keine Rechtsgrundlage für die Erhebung einer höheren Steuer auf unbebaute Baugrundstücke gebe.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss mit 17 : 0 Stimmen für das Haushaltsjahr 2023 folgende Hebesätze für die Realsteuern (§ 3 Abs. 2 AO):

- Grundsteuer A = 330 %
- Grundsteuer B = 330 %
- Gewerbesteuer = 310 %

TOP 4: Katastrophenschutz;

Vorsorgeplanung langfristiger Stromausfall (Blackout) - Information

Vorinformationen: Infoheft „Basis-Wissen Blackout“ (Version 3, Stand 04.07.22) und „Basis-Checkliste zur Krisenfitness“

Tischvorlage: Aktenvermerk des Hauptamts zum Aktuellen Stand der Planung vom 08.11.2022

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilte mit, dass sich Landkreise und Kommunen im Hinblick auf eine mögliche Energiekrise und Gasmangellage landesweit auf ein sog. „Blackout-Szenario“ vorbereiten. Bedeutend wird in einem solchen Fall sein, dass die Kommunen weitgehend auf sich allein gestellt sein werden, da Hilfe von außen, z.B. durch überörtliche K-Schutz-Einheiten, BRK, Bundeswehr o.ä. nicht oder allenfalls erst sehr spät zu erwarten ist. Jede Gemeinde bzw. VGem ist daher angehalten, einen zentralen „Katastrophenschutz-Leuchtturm“ sowie in jedem weiteren Ortsteil eine zusätzliche Notrufmeldestelle bei der jew. örtlichen Feuerwehr einzuplanen und vorzubereiten. Als Ersatz für den kurzfristig zu erwartenden Ausfall der Telefon-, Handy- und Notruf-Systeme sollen von diesen Anlaufstellen aus Notrufe (z.B. bei medizinischen Notfällen oder Bränden) über das vs. 72 Std. funktionierende digitale BOS-Funknetzsystem abgesetzt werden können. Hierzu wird am kommenden Samstag eine entsprechende Funkübung stattfinden.

Um die Grundversorgung mit Trinkwasser und die Abwasserbeseitigung aufrechterhalten zu können, sowie um das Rathaus als geplanten „K-Schutz-Leuchtturm“ betreiben zu können, wurden für diese Einrichtungen mittlerweile Notstromaggregate in entsprechender Größe und Ausstattung beschafft und teilw. auch schon geliefert. Allerdings herrscht nicht nur hinsichtlich der Aggregate, sondern auch weiterer erforderlicher elektrotechnischer Gebäudeausstattung mittlerweile eine Materialmangellage und aufgrund der hohen Nachfrage ein entsprechend überhöhtes Preisniveau und lange Lieferzeiten.

HAL Miller erläuterte im Folgenden die Begrifflichkeiten, Ursachen und möglichen Folgen eines „Blackouts“. Die Wahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses wird von verschiedenen Stellen auch sehr unterschiedlich beurteilt. Er wies darauf hin, dass nicht alle vom Landratsamt geforderten und tw. auch bereits publizierten Vorsorgemaßnahmen kurzfristig umgesetzt werden können, sondern dass Schritt für Schritt und mit Augenmaß vorgegangen werden sollte. Erste Schritte sind vom Markt Jettingen-Scheppach insbesondere hinsichtlich der Grundausstattung mit Notstromversorgung eingeleitet worden, insgesamt sei es aber noch ein weiter Weg, um eine annähernde Krisensicherheit zu erreichen, insbesondere im Hinblick auf erforderliche organisatorische Maßnahmen und personelle Ausstattung. So sei noch nicht endgültig geklärt, wer die angedachte medizinische Erstversorgung in den Leuchttürmen übernehmen wird und ob eine ärztliche oder medikamentöse Versorgung ermöglicht werden kann. Fraglich sei auch noch, inwieweit die Feuerwehrgerätehäuser mit Stromaggregaten versorgt werden sollen / können. Hier ergänzte Kämmerer Endris, dass ein entsprechender Haushaltsansatz für das kommende Jahr eingeplant werde. Geklärt ist mittlerweile jedoch, dass das an der Mittelschule vorhandene BHKW bei einem Blackout nicht als Strom- und Wärmequelle dienen kann, da ein sog. „Inselbetrieb“ technisch nicht möglich ist und eine entsprechende Umrüstung mit Blick auf den 2023 auslaufenden Vertrag wenig sinnvoll erscheint. Hier müssen im Zuge der Entscheidung über das weitere Vorgehen noch entsprechende Überlegungen angestellt werden. Gleiches gilt hinsichtlich einer eventuellen Wieder-Inbetriebnahme der im Hilfskrankenhaus vorhandenen, jahrzehntealten Dieselaggregate, welche derzeit Probleme bzgl. Batterien, Abgasabführung, Kraftstoffversorgung und Ersatzteilbeschaffung aufweisen.

Abschließend wies HAL Miller darauf hin, dass eine medizinische und verpflegerische Versorgung aller 7.200 Einwohner keinesfalls möglich sei und diesbezüglich keine Scheinsicherheit suggeriert werden dürfe, sondern dass eine Selbstvorsorge durch jeden Einzelnen wichtig und unumgänglich sei, um eine solche Notlage überstehen zu können.

Beratung:

In der Diskussion wurde die Krisensicherheit des örtlichen Rettungswagenstandorts dahingehend beantwortet, dass diesbezüglich Planungen seitens der BRK stattfinden. Vorgeschlagen wurde, papiergebundene Listen mit Namen und Anschriften von am Ort wohnenden Ärzten und Krankenhaus- oder Pflegepersonal zu führen, wobei jedoch lediglich eine freiwillige Datenweitergabe seitens der Betroffenen möglich sei.

Beschluss:

ohne

TOP 5: Sonstiges

a) Förderprogramm „Streuobst für alle“

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilte mit, dass vom Freistaat Bayern ein neues Förderprogramm aufgelegt worden sei, durch welches Streuobstprojekte von Privaten oder Vereinen und Organisationen mit 45 Euro/Baum (Stammhöhe: 1,40 - 1,80 m, Anzahl: mind. 10, max. 100) unterstützt werden. In diesem Zusammenhang wurde vorgeschlagen, dass der Markt Jettingen-Scheppach die in seinem Besitz befindlichen Obstbäume entlang von Gräben, Wegen, Böschungen u.ä. ebenfalls mit gelben Bändern kennzeichnet, um eine Obsternte durch die Bürger:innen zu ermöglichen. MGRin Stiefel bot an, dass sie dies in Zusammenarbeit mit dem Obst- und Gartenbauverein im OT Freihalden veranlassen würde, sofern ihr Lagepläne oder Listen mit den entsprechend zu kennzeichnenden Bäumen zur Verfügung gestellt werden.

Außerhalb der Tagesordnung wurden folgende Anfragen vorgetragen:

a) Verkehrsspiegel Messerschmittstraße / Zufahrt zum Wertstoffhof

MGR Selzle wies auf die unübersichtliche Verkehrssituation bei der Ausfahrt auf die Messerschmittstraße vom Wertstoffhof kommend hin und schlug die Anbringung eines gegenüberliegenden Verkehrsspiegels vor. BM Böhm informierte, dass sich die PI Burgau diesbezüglich negativ geäußert habe und stattdessen versucht wurde, die Verkehrssituation durch das Anbringen einer roten Radwegmarkierung auf dem querenden Rad- und Gehweg zu verbessern.

b) Alternative Bestattungsformen

MGR Singer regte an, auf geeigneten Flächen in den gemeindlichen Friedhöfen, z.B. in Grünflächen entlang von Mauern oder unter Bäumen, eine Urnenerdbestattung zu ermöglichen, ohne

dass hierfür ein Grab bepflanzt oder ein Grabstein bzw. eine Grabplatte angebracht werden muss bzw. darf. Hintergrund sei der Wunsch von Bewohnern, nicht in einem weiter entfernten Waldfriedhof, sondern auf dem heimischen Friedhof beigesetzt zu werden, ohne dass eine aufwändige Grabpflege oder der Erwerb einer Grabkammer in einer Urnenstele erforderlich sei. Angesichts der Zunahme von Familiensituationen, bei denen Angehörige nicht vorhanden sind oder weit entfernt wohnen, seien diese Wünsche verständlich. Eine anonyme Bestattung solle aber nicht erfolgen, stattdessen könnten die Namen der Verstorbenen gesammelt auf einer Stele oder Platte in der Nähe der Urnengrabplätze angebracht werden. BM Böhm teilte mit, dass verschiedene Möglichkeiten bestehen und verwies auf Beispiele in Ichenhausen oder Günzburg. Er schlug vor, im Rahmen einer Ortsbesichtigung des Bau- und Umweltausschusses geeignete Flächen festzulegen. MGRin Stiefel unterbreitete den Vorschlag, auch nochmals die Realisierung eines Waldfriedhofes in gemeindlichen Waldflächen zu überdenken. Nach ihrer Information ist diese Bestattungsmöglichkeit mit weit weniger Auflagen verbunden als gedacht und entsprechende Anbieter würden die komplette Abwicklung übernehmen, wenn seitens der Gemeinde geeignete Flächen zur Verfügung gestellt würden.

c) Überschwemmung Hammerschmiedsiedlung 03.10.2022

2. BM Reichardt verwies auf die Ausführung von RA Albrecht bei der Bürgerversammlung im OT Jettingen am 03.11.2022, wonach laut dem durch die Staatsanwaltschaft beim WWA beauftragten Gutachten die Verantwortung für die Überschwemmung vom 03.10.2022 den Betreibern der (ehemals Stauffenberg'schen) Wehranlage zugewiesen wird. Nach seinen Informationen ergab die Umfrage eines Anwohners bei den Betroffenen eine Schadenssumme von ca. 330.000 Euro bei 11 Geschädigten. Andere Anwohner haben sich offensichtlich auf die Anfrage hin nicht gemeldet. Er war der Meinung, dass sich viele Geschädigte aufgrund der zu erwartenden Kosten und des ungewissen Verfahrensausgangs vor einer Schadensersatzklage gegen die Betreiber scheuen, aber gleichzeitig vom Markt Jettingen-Scheppach eine bessere Unterstützung in dieser Hinsicht erwarten. Er schlug folgendes weiteres Vorgehen vor:

- Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens hinsichtlich der Überschwemmungsschäden am gemeindlichen Gebäude in der Hammerschmiedsiedlung
- Zusammenstellung aller weiterer Kosten und Aufwendungen, welche dem Markt durch dieses Ereignis entstanden sind (Personaleinsatz, Straßen- und Kanalreinigung, Bereitstellung der Schuttcontainer u.ä.)
- Abrechnung der Feuerwehreinsatzkosten
- Aufforderung an das LRA GZ, den Markt Jettingen-Scheppach über alle weiteren Veranlassungen der Behörde hinsichtlich der Wehranlage und des Unterhalts des Mindeldamms im Oberlauf und den jeweiligen Verfahrenfortgang zu informieren
- Aufforderung an das LRA GZ, die Einhaltung der mit dem Betrieb der Wasserschnecke entlang des Rieder Bachs verbundenen Auflagen zu kontrollieren und die Betreiber bei Missständen zur umgehenden Beseitigung aufzufordern

1. BM Böhm teilte mit, dass er unmittelbar im Anschluss an die Bürgerversammlung bereits ein entsprechendes Schreiben an das LRA GZ aufgesetzt habe. Hinsichtlich einer Schadensersatzklage schlug er vor, RA Albrecht mit der Vertretung des Marktes Jettingen-Scheppach zu betrauen, nachdem sich dieser bestens in der Angelegenheit auskenne. Er sei diesbezüglich bereits bzgl. der Kostenübernahme durch die Rechtsschutzversicherung des Marktes tätig gewesen. Er habe mit RA Albrecht auch vereinbart, dass dieser sich nochmals mit allen Betroffenen in Verbindung setze, um alle tatsächlich entstandenen Schäden zu eruieren und die Anwohner bei ei-

ner möglichen Geltendmachung von Ersatzansprüchen zu unterstützen. 3. BM Seibold wies darauf hin, dass seitens des Marktes in jedem Fall ein Musterklageverfahren angestrengt werden müsse, unabhängig von einer Kostenzusage seitens der Rechtsschutzversicherung. MGR Weng erkundigte sich, ob die persönliche Betroffenheit RA Albrechts bei einer Klage seitens des Marktes problematisch werden könnte. MGR Selzle und MGRin Lyhs betonten, dass den Anwohnern seitens des Marktes signalisiert werden müsse, dass die Gemeinde sie „abholt“ und unterstützt und gemeinsam mit ihnen am selben Strang zieht. MGR Feuchtmayer wies wie bereits in der Bürgerversammlung darauf hin, dass die Betriebsverantwortung für den Betrieb von Wehranlagen bei den Besitzern liege und dies notfalls durch rechtliche Änderungen bzgl. der Haftungs-pflichten untermauert werden müsse.

Nach weiterer Diskussion kam der Marktgemeinderat überein, die Verwaltung zu beauftragen, weitere Schritte hinsichtlich der Einreichung einer (Muster-)Schadensersatzklage bezüglich der Geltendmachung der überschwemmungsbedingten Schäden und Kosten des Marktes vom 03.10.2022 und der Folgezeit zu veranlassen und die Übertragung des anwaltlichen Mandats in dieser Angelegenheit an RA Albrecht zu prüfen (Abstimmungsergebnis: 19 : 0)

d) „Zukunfts-Workshop“ der JU Jettingen-Scheppach am 13.11.2022 in der Grundschule

Scheppach

MGR Feuchtmayr verwies auf einen früheren Beschluss des Marktgemeinderats, nach welchem politische Veranstaltungen in gemeindlichen Gebäuden generell nicht zugelassen werden, um eine Bezugnahme auf den Gleichbehandlungsgrundsatz durch andere, ggf. extreme Gruppierungen, von Anfang an zu vermeiden. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an die erfolgreiche Klage einer Partei auf Zulassung einer Veranstaltung im Forum Günzburg, welche seiner Erinnerung nach der Anlass für diesen Beschluss war. Er stellte die Frage, ob der von der JU beabsichtigte Zukunftsworkshop nicht als derartige politische Veranstaltung zu werten sei und zeigte sich zugleich enttäuscht darüber, dass die jungen Menschen sich nicht auch durch ihre Teilnahme an der Bürgerversammlung interessiert gezeigt haben. Unverständlich sei für ihn auch der Zeitpunkt, weil die Grundschule am kommenden Sonntag für diese Veranstaltung wohl zusätzlich geheizt und von einem Hausmeister betreut werden müsse.

BM Böhm konnte keine abschließende Auskunft über das Zulassungsverfahren für entsprechende Veranstaltungen geben und sicherte eine Prüfung zu.

In diesem Zusammenhang wurde von MGR Weng darauf hingewiesen, dass die Verwaltung der Belegung von gemeindlichen Räumlichkeiten modernisiert werden sollte, v.a. im Hinblick auf den künftigen Betrieb der neuen Sporthalle.

Kämmerer Endris verwies darauf, dass die Belegungspläne mittlerweile über eine Excel-Datei mit entsprechenden Bezügen und Formeln geführt werden.

Böhm
1. Bürgermeister

Miller
Protokollführer